



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 20. Februar 2014
(OR. en)**

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0409 (COD)**

**17695/1/13
REV 1 ADD 1**

**ENT 344
ENV 1196
MI 1157
CODEC 2944
PARLNAT 329**

BEGRÜNDUNG DES RATES

Betr.: Standpunkt des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen und von Austauschschalldämpferanlagen sowie zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG und zur Aufhebung der Richtlinie 70/157/EWG

- Begründung des Rates
- Vom Rat am 20. Februar 2014 angenommen

I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat dem Europäischen Parlament und dem Rat am 9. Dezember 2011 den obengenannten Vorschlag unterbreitet.
2. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 6. Februar 2013 festgelegt.
3. Der Rat und das Parlament haben Verhandlungen im Hinblick auf eine Einigung in zweiter Lesung aufgenommen. Diese Verhandlungen wurden am 5. November 2013 mit einer Einigung abgeschlossen.
4. Am 28. November 2013 hat der Vorsitzende des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ein Schreiben dahin gehend an den Vorsitz gerichtet, dass er, falls der Rat dem Parlament seinen Standpunkt in der in der Anlage zu dem Schreiben wiedergegebenen Fassung förmlich übermitteln sollte, dem Plenum des Parlaments empfehlen würde, den Standpunkt des Rates ohne Abänderung – vorbehaltlich der Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen – zu billigen.
5. Am 9. Dezember 2013 hat der Rat seine politische Einigung über den Wortlaut der Verordnung, so wie er zwischen den beiden Organen vereinbart worden war, bestätigt.

II. ZIEL

Ziel der Verordnung ist eine Verbesserung des Funktionierens des Binnenmarkts, indem die Verwaltungsvorschriften und technischen Anforderungen für die EU-Typgenehmigung bestimmter neuer Fahrzeuge hinsichtlich ihres Geräuschpegels und ihrer Auspuffanlage sowie hinsichtlich des Vertriebs und der Inbetriebnahme von Bauteilen und Ausrüstungsgegenständen, die für diese Fahrzeuge ausgelegt sind, festgelegt werden. Ferner werden die Ziele des Schutzes der öffentlichen Gesundheit und des Umweltschutzes berücksichtigt.

Mit der Verordnung werden ein neues Prüfverfahren für die Messung der Geräuschemissionen von Kraftfahrzeugen sowie niedrigere Geräuschgrenzwerte für verschiedene Kategorien von leichten, mittelschweren und schweren Fahrzeugen eingeführt. Ferner wird ein Mindestgeräuschpegel für Elektro- und Elektrohybridfahrzeuge festgelegt.

III. ANALYSE DES STANDPUNKTS DES RATES IN ERSTER LESUNG

A. Allgemeines

Im Anschluss an die Abstimmung im Plenum haben das Parlament und der Rat Verhandlungen mit dem Ziel geführt, eine Einigung in zweiter Lesung auf der Grundlage eines Standpunkts des Rates in erster Lesung, den das Parlament unverändert billigen könnte, zu erreichen. Der Wortlaut des Standpunkts des Rates in erster Lesung spiegelt den zwischen den beiden Gesetzgebern erzielten Kompromiss voll und ganz wider.

B. Kernfragen

Mit dem in dem Standpunkt des Rates enthaltenen Kompromiss wird die Richtlinie 70/157/EWG aufgehoben und die Richtlinie 2007/46/EG zur Schaffung eines Rahmens für die Genehmigung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern geändert, indem zusätzliche Bestimmungen über Geräuschemissionen darin aufgenommen werden. Die wichtigsten Punkte des mit dem Parlament erzielten Kompromisses sind unter anderem Folgende:

- Grenzwerte für Geräuschemissionen und Etappen für deren Anwendung in Bezug auf die verschiedenen Kategorien von Fahrzeugen (Anhang III);
- Einbau von akustischen Fahrzeug-Warnsystemen (Acoustic Vehicle Alerting System) in Elektro- und Elektrohybridfahrzeugen;
- neue Parameter für die Prüfung der Geräuschemissionen von Fahrzeugen;
- Information der Verbraucher über die Geräuschemissionen von Fahrzeugen;
- neue Begriffsbestimmungen;
- Präzisierung der Pflichten der Mitgliedstaaten;
- Anpassung der Anhänge der Richtlinie 2007/46/EG.

IV. FAZIT

Der Standpunkt des Rates spiegelt den im Rahmen der Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat erzielten Kompromiss, der mit Hilfe der Kommission zustande gekommen ist, voll und ganz wider. Dieser Kompromiss wird mit dem Schreiben des Vorsitzenden des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vom 28. November 2013 an den Präsidenten des Ausschusses der Ständigen Vertreter bestätigt. In diesem Schreiben teilt der Vorsitzende des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit mit, dass er den Mitgliedern dieses Ausschusses und anschließend dem Plenum empfehlen wird, den Standpunkt des Rates in erster Lesung vorbehaltlich der Überprüfung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen beider Organe in der zweiten Lesung des Europäischen Parlaments ohne Abänderungen zu billigen.
